

# How to Kora – so funktioniert's

Geschäftsordnung des KoordinationsRates, beschlossen auf dem Kora am 28.05.2016, zuletzt verändert auf dem Kora am 02.06.2018

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| 1.Anzahl und Thema.....  | 2 |
| 2.Einladung.....   | 2 |
| 3.Kosten.....  | 2 |
| a)Fahrtkosten.....   | 2 |
| 4.Entscheidungen.....  | 2 |
| a)Beschlussfähigkeit.....  | 2 |
| b)Stimmrechte.....   | 3 |
| 11. Freiwilligen-Stimmrecht (aufgenommen 2012_11).....                                 | 3 |
| c)Konsens.....   | 3 |
| 10. interne Entscheidungsfindung bei JANUN.....  | 3 |
| 5.Flexi-Topf.....  | 4 |
| 6.Aufnahme und Auflösung von Projektgruppen.....                                       | 4 |
| a)Was sind Projektgruppen:.....  | 4 |
| Auszug aus der Satzung:.....   | 4 |
| Ansprechpartner_innen der Projektgruppen (Grundsatz 14).....                           | 5 |
| Niedersachsenbezug (Grundsatz 12).....   | 5 |
| Landesweite Relevanz.....  | 5 |
| Jugendarbeit (Umgang mit Altersgrenze, Grundsatz 13).....                              | 5 |
| Teilnahme an Koras (Grundsatz 14).....   | 5 |
| b)Aufnahme von Projektgruppen:.....  | 6 |
| c)Auflösung von Projektgruppen:.....   | 6 |
| Auszug aus Grundsatz 14:.....  | 6 |
| 7.Einrichtung von strukturellen Arbeitskreisen (Aks).....                              | 6 |
| a)Strukturelle AK's (von Brüter, Kora oder Deli einberufen) (Auszug Grundsatz 13)..... | 6 |
| Personal-AK (Auszug Grundsatz 13).....   | 6 |
| 8.Finanzmittelvergabeverfahren (FMVV).....   | 7 |
| a)Haushaltsanträge 2 Wochen vor dem September-Kora.....                                | 7 |
| b)Haushaltsentwurf auf dem September-Kora.....   | 7 |
| c)Finanz-Rat (FiRa) als optionaler Termin.....   | 7 |
| d)Haushaltsbeschluss auf der Delegiertenversammlung.....                               | 7 |
| 9.Planung und Moderation.....  | 7 |
| a)Planung des Koras.....   | 7 |
| b)Moderation des Koras.....  | 7 |
| 10.Kora-Protokoll.....   | 8 |
| 11.Delegiertenversammlung (DELI).....  | 8 |
| a)Ort und Zeit.....  | 8 |
| b)Stimmrechte.....   | 8 |
| Entscheidung nach Mehrheit.....  | 8 |
| Maximale Anzahl der Delegierten eines Mitglieds.....                                   | 8 |

# 1. Anzahl und Thema

Es gibt bei JANUN im Jahr regulär drei Koras, die jeweils ein ganzes Wochenende dauern. (Beschluss Kora 2014-02)

- Im Januar gibt es den Kora, auf dem die Delegiertenversammlung stattfindet
- Im Mai/Juni gibt es einen Kora, der v.a. der Vernetzung dient und bei dem Zeit für thematische Inputs ist. Wenn es für diesen Kora zu wenige Anmeldungen gibt, wird er abgesagt bzw. eintägig im Landesjugendbüro durchgeführt.
- Im September gibt es den Kora, auf dem das Finanzmittelvergabeverfahren (FMVV) startet und die Gruppen ihre Jahresberichte und Haushaltsanträge fürs nächste Jahr stellen.
- Zusätzlich gibt es optional den Finanzrat (früher Finanz-AK), der im November tagt und den Haushaltsplan für JANUN für das Folgejahr entwirft. Der FiRa soll nur über den Haushaltsentwurf beraten und keine weiteren Kora-Aufgaben übernehmen. (Beschluss Kora 2016-01)

## 2. Einladung

Die **Einladung** zum Kora soll per Mail mind. 4 Wochen vor dem Treffen rausgehen – die Einladung geht über die Netzwerk- und die Orga-Liste.

Das JANUN-Netzwerk möchte, dass die Koras zum Austausch zwischen den Gruppen dienen.

Daher sollen Gruppen an mindestens einem Kora im Jahr anwesend sein. Daher werden Mitglieder und Projektgruppen, die an den drei vorhergegangenen Koras nicht anwesend waren, im Vorfeld persönlich angeschrieben/angesprochen und gebeten, zum Kora zu kommen. Wenn es von Projektgruppen keine Rückmeldung gibt, besteht die Möglichkeit, diese aufzulösen.

## 3. Kosten

Beim Besuch des Koras werden alle Kosten erstattet – die Unterkunft und Verpflegung wird aus den Verwaltungskosten von JANUN finanziert.

### a) Fahrtkosten

Auch Fahrtkosten können erstattet werden, allerdings nur nach den Regelungen von JANUN. So können nur Fahrtkosten innerhalb Niedersachsens erstattet werden und diese bis maximal zu den Kosten einer BC50-Fahrkarte. Werden Abrechnungen eingereicht von Orten außerhalb Niedersachsens, wird erst ab der Landesgrenze erstattet (vergleichbares Ticket vom Grenzbahnhof). Beim Quer-durchs-Land-Ticket wird entsprechend nur die Höhe des Niedersachsens- bzw. Wochenendtickets erstattet. Die Differenz muss von der Person / den Personen getragen werden (anders als bei Seminarmitteln).

## 4. Entscheidungen

### a) Beschlussfähigkeit

Der Kora ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 Mitglieder oder Projektgruppen anwesend sind (Satzung §6, Abs.5)

## b) Stimmrechte

Beim Kora können alle Vertreter\_innen von Mitgliedern und Projektgruppen, die unter 28 Jahre alt sind, mitentscheiden. Auch der Vorstand ist stimmberechtigt (siehe Satzung §6, Abs. 1 und 6). Hauptamtliche haben kein Stimmrecht. Auch Freiwillige können ein Stimmrecht ausüben (Grundsatz 11):

### 11. Freiwilligen-Stimmrecht (aufgenommen 2012\_11)

Teilnehmende an Freiwilligendiensten (im Folgenden Freiwillige genannt) werden bei JANUN e.V. nicht als Hauptamtliche angesehen und können damit von Mitgliedern oder Projektgruppen zum Kora oder zur Deli entsandt werden und ihr Stimmrecht ausüben. Hauptamtliche haben in diesem Falle kein Weisungsrecht an ihre Freiwilligen. Freiwillige sollten eine eventuelle Befangenheit durch Einflussnahme von Hauptamtlichen kritisch reflektieren und im Zweifelsfall eine geheime Abstimmung beantragen oder sich enthalten.

## c) Konsens

Entscheidungen werden im Konsens getroffen. Das genaue Vorgehen findet sich im Grundsatz 10 von JANUN:

### 10. interne Entscheidungsfindung bei JANUN (aufgenommen 2012\_11)

JANUN trifft Entscheidungen im Rahmen der Strukturtreffen (Koordinationsrat, strukturelle Arbeitskreise, Offener Vorstand) i.d.R. nach dem Konsens-Prinzip. Alle Aktiven sollen so die Möglichkeit haben, die eigene Meinung einzubringen. Konsensentscheidungen werden als produktiver und nachhaltiger verstanden, da die Energien der Beteiligten nicht aufgebraucht werden, um andere Standpunkte zu bekämpfen, sondern bessere und neue zu (er-)finden. Die Kompetenzen und Qualitäten innerhalb JANUNs sollen auf diesem Weg der Entscheidungsfindung zusammen wirken und sich gegenseitig stärken.

Wenn Konsens-Entscheidungen anstehen, werden sie bei Bedarf nach folgendem Ablauf gestaltet:

- Problemklärung (Worum geht's?)
- Findung der Entscheidungsfrage (Was muss entschieden werden?)
- Offenlegung von Meinungen, Interessen, Bedürfnissen (Was denkt jedeR Einzelne dazu?)
- Diskussions- und Klärungsprozess (Welche Beweggründe gibt es hinter den Argumenten?)
- Entwicklung von (verschiedenen) Lösungsvorschlägen (Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es? Was haltet ihr von den Ideen, wie können sie verbessert werden?)
- Herausarbeiten eines Konsens mit den sechs Stufen der Werkstatt für gewaltfreie Aktion (Ich habe den Eindruck, dass folgende Lösung von allen mitgetragen werden könnte...)

Die sechs Stufen sind:

1. vorbehaltlose Zustimmung: Die/der Aktive steht hinter der Entscheidung und trägt sie inhaltlich voll mit.
2. Leichte Bedenken: Die/der Aktive trägt die Entscheidung mit, äußert aber Bedenken dazu.
3. Enthaltung: Die/der Aktive enthält sich, überlässt den anderen die Entscheidung und trägt sie mit.
4. Beiseite stehen: Die/der Aktive steht beiseite. Sie/Er kann dem Vorschlag weder zustimmen noch ihn mittragen. Sie/Er möchte jedoch nicht blockieren und stellt sich deswegen abseits.
5. Schwere Bedenken: Die/der Aktive kann die Entscheidung nicht mittragen, äußert schwere Bedenken, die protokolliert werden müssen. Sie/Er verzichtet aber auf einen

- formalen Einspruch, um die Entscheidungsfähigkeit der Gruppe nicht zu behindern.
6. Veto: Die/der Aktive erhebt Einspruch gegen den Entscheid. Wenn dieser Fall für nur ein einziges Gruppenmitglied zutrifft, dann gibt es keinen Konsens in der Gruppe. Es wird bei JANUN angestrebt, innerhalb eines Koras, maximal aber innerhalb von vier Koras Entscheidungen abzuschließen. Zu Beginn eines Prozesses wird entsprechend der zeitliche Rahmen festgelegt (bis wann wollen wir gemeinsam eine Entscheidung getroffen haben?).

Die Entscheidungsregeln aus der Satzung gelten unbenommen. Es wird angestrebt, bei einer blockierten Situation durch Veto erst auf dem nächsten Kora zum selben Tagesordnungspunkt einen Konsens zu suchen.

Wenn kein Konsens zu Stande kommt, kann eine stimmberechtigte Person die Mehrheitsabstimmung, welche nach der Satzung möglich ist, beantragen.

Vor jeder Sitzung ist zu klären, ob und welche Rollen gewünscht sind (Moderation, Mund, Visualisierung, Zeitgebung, Stimmungsbeobachtung, Präsentation). Konsens-Verfahren bei JANUN werden nach Möglichkeit und Bedarf extern moderiert. Dieser Punkt der JANUN-Grundsätze wird nach Möglichkeit im Vorfeld von Strukturtreffen versendet, im Rahmen eines jeden Treffens wird maximal eine halbe Stunde auf die Vorstellung des Verfahrens verwendet.

## 5. Flexi-Topf

Auf dem Kora wird der **Flexi-Topf** vergeben. Dies sind Verwaltungskosten, die im Jahreshaushalt nicht fest einer Gruppe zugeordnet werden, sondern von Mitgliedern und Projektgruppen während des laufenden Kalenderjahres beantragt und vom Kora vergeben werden können. Nach Anträgen zum Flexi-Topf wird über die orga-Liste gefragt (z.B. gemeinsam mit der Einladung). Projektgruppen und Mitglieder können bis zu einem Tag vor dem Kora über die Orga-Liste formlose Anträge zum Flexi-Topf stellen. Nur neu aufgenommene Gruppen können spontan auf dem Kora Anträge stellen.

Wenn keine Gruppe einen Antrag stellt, entfällt der TOP Flexitopf auf dem Kora und das Geld wird auf den Flexi-Topf des nächsten Koras aufgeschlagen (sofern nicht Jahreswechsel ist). (Beschluss Kora 28.06.2012)

## 6. Aufnahme und Auflösung von Projektgruppen

### a) Was sind Projektgruppen:

#### Auszug aus der Satzung:

#### §8 Projektgruppen

1. Durch Ideen und Initiativen von Aktiven der JANUN sollen konkrete Themen und Projekte in Projektgruppen bearbeitet werden.
2. Die Arbeitsinhalte und Arbeitsformen werden durch die Aktiven der Projektgruppe selbst bestimmt. Dabei sind sie allerdings durch die Ziele und die Grundsätze der JANUN beschränkt.
3. Eine Projektgruppe soll vom Koordinationsrat anerkannt werden, wenn:
  - mindestens drei Personen mitarbeiten,
  - ein Haushaltsplan vorgelegt wurde und
  - das Projekt nicht den Grundsätzen und Zielen der JANUN widerspricht.
4. Alle Gremien von JANUN müssen die Gründung und die Arbeit der Projektgruppen unterstützen.

5. Die Projektgruppen sollen dem Koordinationsrat in angemessenen Abständen und müssen auf Anfrage Auskunft über ihre Arbeit geben.

### **Ansprechpartner\_innen der Projektgruppen (Grundsatz 14)**

Jedes Mitglied/jede Projektgruppe braucht aus diesem Grund drei Ansprechpartner\_innen in Niedersachsen, die für Nachfragen über Telefon und Email erreichbar sind.

### **Niedersachsenbezug (Grundsatz 12)**

Im Grundsatz 12 ist der Niedersachsenbezug definiert:

Projektgruppen und Mitglieder können nicht ihren Sitz außerhalb von Niedersachsen haben. Verwaltungskosten für Miete/Telefon etc. pp. können nicht für Orte außerhalb von Niedersachsen ausgegeben werden. Projektgruppen müssen mindestens drei Ansprechpartner\_innen in Niedersachsen haben und dort aktiv sein.

### **Landesweite Relevanz**

(Beschluss vom Kora 2016-05)

Unsere Mitglieder und Projektgruppen müssen für Niedersachsen „landesweit relevante Jugendarbeit“ machen, um Mittel aus dem Verwaltungskostenzuschuss zu bekommen. Grundsätzlich landesweit relevant ist das Anbieten von Seminaren, da diese bereits per Definition (4 verschiedenen Postleitzahlen, siehe Seminarrichtlinie) landesweiten Charakter haben. Aus den Anträgen und Jahresberichten muss eindeutig hervorgehen, dass die Mittel für landesweite Jugendarbeit und/oder konkret zur Unterstützung der Rahmenstruktur für das Anbieten von Seminaren verwendet werden (z.B. Moderationsmaterial, Stühle,...) Zusätzlich zu den Seminaren kann sich die landesweite Relevanz darüber zeigen, dass sich die Jugendarbeit auf mindestens vier Landkreise/kreisfreie Städte bezieht bzw. die Aktivitäten anstrebt und aufbaut (z.B. Mitglieder von JANUN). Eine weitere Möglichkeit ist die Bearbeitung eines Themas, welches auf niedersächsischer Ebene bearbeitet wird (Alleinstellungsmerkmal), z.B. das Thema Tierrechte (nicht nur an einem Ort)

### **Jugendarbeit (Umgang mit Altersgrenze, Grundsatz 13)**

JANUN-Aktivitäten sollen sein:

- 12-27-Jährige machen satzungsgemäße Arbeit („Jugendumweltarbeit“)
- 12-27-Jährige arbeiten mit der Zielgruppe U-12-Jährige
- Ü-27 arbeiten mit der Zielgruppe 12-27-Jährige (ja, wenn u.g. Zielrichtung erfüllt)
- Ü-27-Jährige arbeiten mit U-12-Jährigen (ja, wenn u.g. Zielrichtung erfüllt)

Ü-27-Jährige dürfen als Projektgruppe in JANUN aktiv sein (anerkannt werden, arbeiten, Geld beantragen), wenn die Arbeit unter anderem die persönlichen und sozialen Kompetenzen U-27-Jähriger im Sinne der Jugendarbeit fördert. Dies sind: die Förderung der Selbstständigkeit, des Selbstbewusstseins, Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit, Förderung der Kommunikations-, Kritikfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit sowie die Heranführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

### **Teilnahme an Koras (Grundsatz 14)**

Eine aktive Projektgruppe soll an mindestens zwei KoRas im Jahr teilnehmen.

## **b) Aufnahme von Projektgruppen:**

Projektgruppen werden vom Kora aufgenommen und aufgelöst. Dazu gibt es ein Antragsformular auf unserer Homepage unter <https://www.janun.de/downloads/>

Es ist sinnvoll, im Vorfeld der Aufnahme Kontakt mit dem Landesbüro aufzunehmen, um den genauen Ablauf zu klären. Auch ist es sinnvoll, dass der Aufnahmeantrag zwei Wochen vorher über die Orga-Liste von JANUN geschickt wird, so dass das Netzwerk über den Antrag zur Aufnahme Bescheid weiß, da nie alle Gruppen bei einem Kora anwesend sein können.

## **c) Auflösung von Projektgruppen:**

Projektgruppen können von sich aus erklären, dass sie sich auflösen. Dies tun sie am besten über die Orga-Liste oder geben im Landesbüro Bescheid.

Es kommt aber vor, dass Projektgruppen sich nicht formell auflösen. Hier der Auszug aus dem Grundsatz 14, bei dem es um das Feststellen der Aktivität von Projektgruppe geht.

### **Auszug aus Grundsatz 14:**

Wenn bei Projektgruppen weniger als drei Personen aktiv, d.h. als Ansprechpartner\_innen eingetragen sind, hat die Gruppe bis zum nächsten KoRa Zeit, drei Aktive/ Ansprechpartner\_innen zu nennen. Ansonsten entscheidet der nächste KoRa darüber, ob die Gruppe weiterhin als aktiv definiert werden kann oder ob sie beim nächsten Kora eine Neuaufnahme beantragen muss.

Eine aktive Projektgruppe soll an mindestens zwei KoRas im Jahr teilnehmen. Wenn eine Projektgruppe auf drei KoRas in Folge nicht anwesend war, wird sie vom Landesjugendbüro oder dem Brüter kontaktiert und gebeten zum nächsten KoRa zu erscheinen. Die Gruppe muss dann entweder auf dem nächsten KoRa erscheinen oder zumindest schriftlich darlegen, in welcher Art die Gruppe derzeit aktiv ist und warum eine Teilnahme an den Koras nicht möglich war/ist. Bei ausbleibender Reaktion entscheidet der nächste KoRa darüber, ob die Gruppe weiterhin als aktiv definiert wird. Ansonsten muss die Gruppe beim darauf folgenden KoRa eine Neuaufnahme beantragen.

## **7. Einrichtung von strukturellen Arbeitskreisen (Aks)**

### **a) Strukturelle AK's (von Brüter, Kora oder Deli einberufen) (Auszug Grundsatz 13)**

Die Arbeitskreise, die von Kora, Brüter oder Deli einberufen werden (Finanz-AK, Seminare-AK, Struktur-AK oder andere), erhalten konkrete Arbeits- und Entscheidungsaufträge. Damit der AK beschlussfähig ist, muss er aus mindestens drei Ehrenamtlichen bestehen und mindestens die Hälfte der Teilnehmenden muss ehrenamtlich sein. Andernfalls werden nur Beschlussvorlagen an Brüter, Kora oder Deli (je nach Arbeitsauftrag) für eine endgültige Entscheidung weitergegeben.

### **Personal-AK (Auszug Grundsatz 13)**

Für den Personal-AK gilt folgende abweichende Regelung:

Beim Personal-AK muss eine schnelle Entscheidung getroffen werden, so eine Stelle neu besetzt werden muss. Auch Hauptamtliche sind hier stimmberechtigt, diese werden vom gewählten Vorstand delegiert. Der Personal-AK muss mindestens zur Hälfte aus freiwillig Aktiven zwischen



12 und 27 Jahren bestehen, eine Person davon aus dem gewählten Vorstand. Falls sich diese Personen nicht finden, darf der Brüter eine abweichende Regelung beschließen. Zum Personal-AK wird über die Orga-Liste offen eingeladen.

## 8. Finanzmittelvergabeverfahren (FMVV)

Das FMVV wurde entwickelt, um einen abgestimmten und gut vorbereiteten Jahres-Haushaltsplan zu erstellen.

### a) Haushaltsanträge 2 Wochen vor dem September-Kora

Dazu bittet das Landesbüro im Vorfeld des September-Koras um die Haushaltsanträge der Mitglieder und Projektgruppen. Diese werde bis ca. 2 Wochen vor dem Kora über die Orga-Liste geschickt, so dass alle wissen, wie viel und wofür die anderen Gruppen Geld beantragen wollen. Die Landesbüros erstellen bis zum September-Kora ebenfalls den Landeshaushalt.

### b) Haushaltsentwurf auf dem September-Kora

Dann wird beim September-Kora von allen anwesenden Vertreter\_innen der Mitglieder und Projektgruppen der Haushaltsentwurf für das kommende Haushaltsjahr erstellt. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein oder kein Kompromiss gefunden werden, gibt es die Möglichkeit, den Finanzrat als zusätzlichen Termin zu nutzen.

### c) Finanz-Rat (FiRa) als optionaler Termin

Die Entscheidung, ob der Finanzrat stattfindet, fällt der September-Kora. Der Termin für den Finanzrat wird vorsorglich immer bereits beim September-Kora- des Vorjahres gemeinsam mit den anderen Kora-Terminen festgelegt. Der einzige Tagesordnungspunkt des FiRa, der meist im November stattfindet, ist die endgültige Erstellung des Haushaltsentwurfes für das folgende Jahr

### d) Haushaltsbeschluss auf der Delegiertenversammlung

Beschlossen wird der Haushalt auf der Delegiertenversammlung, da nur diese laut Satzung das Recht dazu hat. Haushaltsjahr erstellt, welcher als Beschlussvorlage für die Delegiertenversammlung dient.

## 9. Planung und Moderation

### a) Planung des Koras

Die regulären Koras werden von den Landesbüros aus geplant mit jeweils zwei Hauptamtlichen, die die Planung unterstützen. Dabei ist ehrenamtliche Unterstützung, Vorschläge für TOPs und Wünsche sehr gerne gesehen. Auch eine Abgabe der Planung ist grundsätzlich möglich. Am meisten Freiraum für TOPs und Wünsche bietet der Mai-Kora, doch auch beim September und Januar-Kora sind TOPs möglich.

### b) Moderation des Koras

Auf Koras gab es den Wunsch, dass die Moderation vermehrt von Jugendlichen/Ehrenamtlichen durchgeführt wird – daher wird der Brüter (offene Vorstand) vor jedem Kora angefragt, wer für

den Brüter den Kora mitorganisiert. Diese werden je nach ihren Zeitkapazitäten in die Planungen einbezogen. Wenn im Brüter keine Moderationsunterstützung gefunden wird, wird über die Orga-Liste angefragt, ob Menschen die Moderation übernehmen wollen.

## 10. Kora-Protokoll

Der Kora wird protokolliert. Beschlüsse des Koras werden in einen Kasten gesetzt. Am Ende des Protokolls gibt es die Überschrift „Beschlüsse“, unter der nur die Beschlüsse ohne Diskussionen aneinandergereiht werden, damit man sie beim Suchen schneller findet. Das Protokoll wird über die Orga-Mailingliste verschickt sowie in den internen Bereich der Homepage gestellt – wenn Du wissen willst, was in früheren Koras besprochen wurde, dann schau in den internen Bereich bzw. bitte jemand Hauptamtlichen, Deinen Zugang dafür freizuschalten.

## 11. Delegiertenversammlung (DELI)

### a) Ort und Zeit

Die Delegiertenversammlung findet immer im Rahmen eines Koras im Januar statt und dauert ca. einen halben bis einen Tag. Viele Details zur Deli finden sich in der Satzung, die gespeichert ist unter:

<http://www.janun.de/downloads>

### b) Stimmrechte

#### Entscheidung nach Mehrheit

Anders als beim Kora wird bei der Deli nach Mehrheit entschieden.

Satzung §5 Abs. 2: Stimmberechtigt sind alle Delegierten der Mitgliedsorganisationen ab 12 Jahre bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres und der Vorstand. Alle Stimmberechtigten haben eine Stimme und können keine weitere er Vollmacht übernehmen.

Damit haben Vertreter\_innen von Projektgruppen bei der Deli kein Stimmrecht (anders als beim Kora). Es ist möglich, dass Mitglieder auch Aktive aus den Projektgruppen delegieren, so dass alle Aktiven bei JANUN sich mit Stimmrechten an der Delegiertenversammlung beteiligen können. Dies ist im Vorfeld abzustimmen.

#### Maximale Anzahl der Delegierten eines Mitglieds

Dazu regelt die Satzung §5 Abs.3:

„Mitgliedsorganisationen können gemäß ihrer Mitgliederanzahl (es zählen Mitglieder zwischen 12 und vollendetem 28. Lebensjahr) Delegierte nach folgendem Stimmschlüssel entsenden:

bis 5 Mitglieder: 2; bis 10 Mitglieder: 3; bis 20 Mitglieder: 4; bis 40 Mitglieder: 5; bis 80 Mitglieder: 6; bis 160 Mitglieder: 7; bis 320 Mitglieder: 8; usw.“